

Stadtrat

An das Parlament

Erica Willi-Castelberg und Inge Abegglen, Fraktion der SP und Gewerkschaften

Motion vom 27. Mai 2008 betreffend „Schaffung von Zonen für Mobilfunkantennen“

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Die Fraktion der SP und Gewerkschaften hat unter der Federführung von Erica Willi-Castelberg und Inge Abegglen zusammen mit elf Mitunterzeichnenden am 27. Mai 2008 beim Stadtparlament Arbon eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Schaffung von Zonen für Mobilfunkantennen“

Es werden Zonen definiert und gesetzlich festgelegt, in denen die Mobilfunkantennen, welche künftig zur Versorgung der Stadt Arbon nötig sind, gebaut werden. Bis dahin gilt auf dem Gemeindegebiet ein Bau-Moratorium.

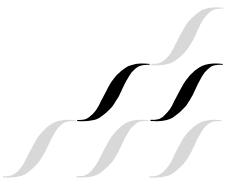
Begründung

Wie viele andere Gemeinden auch, erlebt Arbon momentan eine Flut von Begehren seitens der Mobilfunkanbieter für den Bau von Mobilfunk-Antennen. Obwohl Arbon schon gut versorgt ist, wollen sich die konkurrierenden Firmen ihre Anteile für eine ferne Zukunft sichern und ihre Bauten mitten in dicht besiedelte Quartiere stellen.

Die Standorte müssen sich nach Bundesgesetz richten, welches besagt, solche Antennen dürfen nicht in Landschaftsschutz- oder Landwirtschaftszonen gebaut werden. Mit anderen Worten, sie müssen (abgesehen von Ausnahmen) im Siedlungsgebiet stehen. Obwohl durch die NIS-Verordnung Strahlengrenzwerte festgelegt sind, ist die Bevölkerung aber je länger je mehr unwillig, solche „Nachbarschaft“ einfach zu erdulden. Schliesslich gibt es unterdessen viele Erfahrungen von Anwohnenden, welche durch die Bestrahlungen unter gesundheitlichen Störungen bis hin zu chronischen Erkrankungen leiden. Elektrosensible Menschen, zu denen auch unsere Kinder gehören, wissen oft kaum mehr, wohin sie ziehen sollen um sich zu schützen. Es gibt genügend Studien, welche die Probleme belegen – in der Schweiz möchte man sie aber oft lieber nicht zur Kenntnis nehmen. Noch nicht.

Die Behörden sind verpflichtet, der Bevölkerung grösstmöglichen Schutz zu gewährleisten. Das ist unter der gegenwärtigen Gesetzgebung nicht so einfach. Es ist jedoch möglich, die Standorte zu optimieren. Bekanntlich nimmt die Gefahr mit zunehmender Distanz ab. Ein entsprechender Abstand von Wohn- und Spielgebieten ist also sehr wichtig. Bestimmt lassen sich auch im Gemeindegebiet von Arbon genügend Standorte finden, welche für die Einwohnerinnen und Einwohner weniger gefährlich, da weiter entfernt von dichtem Wohnquartieren sind.

Wir fordern deshalb eine Definition von Antennenstandorten in der Stadt Arbon, welche der Bevölkerung den grösstmöglichen Schutz vor nichtionisierender Strahlung gewähren.



Beantwortung

Die erwähnte Motion beantworten wir wie folgt:

Erwägungen

1. Zonenplanung

Mit der anstehenden Revision der Zonenplanung im Jahr 2009 wird unter anderem geprüft, ob es für die Politische Gemeinde Arbon sinnvoll ist, Zonen für den Bau von Mobilfunkantennen zu definieren. Für die Bestimmung solcher Zonen sind unterschiedliche Vorgehensweisen denkbar. Nachstehend werden die vorhandenen Möglichkeiten aufgeführt:

- **Positivplanung** bedeutet, dass man geeignete Zonen und Standorte für Mobilfunkantennen festhält. Der Nachteil dieser Variante ist der grosse Aufwand, der für die Erarbeitung entsteht. Umfangreiches technisches Wissen und beträchtliche finanzielle und personelle Mittel sind für die Positivplanung notwendig. Zudem kann sich die Ausgangslage aufgrund von technischen Neuerungen sehr schnell verändern, was ebenfalls zusätzliche Kosten verursachen könnte.
- Bei der **Negativplanung** werden diejenigen Gebiete im Nutzungsplan bezeichnet, in denen grundsätzlich keine Mobilfunkantennen gebaut werden dürfen. Für die Negativplanung gelten grundsätzlich die gleichen Nachteile wie bei der Positivplanung.

2. Anpassung des Baureglements

Aus Sicht des Stadtrates ist es grundsätzlich sinnvoll, im kommunalen Baureglement eine Regelung zur **Interessenabwägung** aufzunehmen. Eine solche Regelung legt fest, in welcher Weise bei Baugesuchen für Mobilfunkantennen innerhalb des Baugebiets eine umfassende Interessenabwägung vorgenommen werden muss. Ebenso kann die Prüfung von Alternativstandorten verlangt werden. Die Ausarbeitung entsprechender Bestimmungen ist nicht ganz einfach. Durch die Interessenabwägungen und die Prüfung von alternativen Standorten entstehen Mehrkosten. Findet sich kein Alternativstandort, muss die Gemeinde das Baugesuch ordentlich behandeln. Dafür ist bei dieser Methode keine aufwändige Planung nötig. Zudem kann im Einzelfall eine Standortoptimierung erfolgen.

3. Vereinbarungen mit den Betreibern

Als weitere und ausdrücklich von Bundesseite empfohlene Massnahme kann eine **Vereinbarung mit allen Betreibern** angestrebt werden. Die Stadt Arbon und die Betreiber einigen sich unter Berücksichtigung von Qualitätsansprüchen und der Gebietsabdeckung auf einen schriftlich vereinbarten Kompromiss. Mit dieser Lösung können als besonders störend empfundene Standorte vermieden werden; sie zeichnet sich durch hohe Flexibilität aus und kann zu einer Optimierung der Standorte führen.

4. Bau-Moratorium

Ein Baumoratorium für Mobilfunkantennen gilt als rechtlich nicht möglich. Unter einem Baumoratorium ist ein vorläufig generelles Verbot für die Errichtung von Mobilfunkantennen zu verstehen. Die bundesgerichtliche Rechtssprechung erachtet ein Baumoratorium mit Hinweis auf die Vorgaben des übergeordneten Bundesrechts wie z.B. eine qualitativ hoch

stehende Versorgung mit Mobilfunk, funktionierender Wettbewerb, Wirtschafts- und Informationsfreiheit und eine abschliessende Regelung des Strahlenschutzes als unverhältnismässig.

Beurteilung des Anliegens durch den Stadtrat

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 01. September 2008 eine Planungszone für Mobilfunkantennen erlassen. Eine Planungszone dient der Sicherstellung von planerischen Massnahmen. Sie bedeutet, dass während drei Jahren im Gebiet der Planungszone Bau-gesuche für Mobilfunkantennen nur bewilligt werden dürfen, sofern sie nicht im Widerspruch zur vorgesehenen Zonenplanung stehen. Die Planungszone umfasst das gesamte Bau-gebiet der Stadt Arbon mit Ausnahme der Industrie- und Gewerbezonen. Sie ermöglicht es dem Stadtrat, eine umfassende Abklärung vorzunehmen und zu entscheiden, welche der in Punkt 1 – 3 genannten Möglichkeiten als sinnvolle Lösung für die Stadt Arbon angestrebt werden soll und wie sie im Zonenplan und Baureglement festgeschrieben werden kann.

Mit diesem Schritt hat der Stadtrat die Voraussetzung geschaffen, alle vorhandenen Möglichkeiten zu prüfen, unter anderem auch die Festlegung von Zonen für den Bau von Mobilfunkantennen. Ob diese Lösung die bestmögliche ist, kann erst im Verlauf der Abklärungen geklärt werden. Den Erlass eines Bau-Moratoriums für Mobilfunkantennen lehnt der Stadtrat ab, da ein solches aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar ist. Der Stadtrat hat mit seinem Erlass einer Planungszone klar signalisiert, dass er dem Anliegen der Motion grundsätzlich hohe Priorität einräumt und gewillt ist, im Rahmen der anstehenden Nutzungs- und Zonenplanung eine gute Lösung auszuarbeiten. Er erachtet es aber als sehr wichtig, alle Optionen offen zu halten und nicht mit dem Erlass einer Zone für Mobilfunk-antennen den Abklärungen vorzugreifen.

Antrag

**Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier**

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen empfiehlt der Stadtrat, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

FÜR DEN STADTRAT ARBON

Martin Klöti
Stadtammann

Andrea Schnyder
Stadtschreiberin